

Der Kostenträger müsse die Förderung in dem Maße finanzieren, wie es von der Lebenshilfe aus fachlichen Gründen seit dreieinhalb Jahren gefordert wird. Die Lebenshilfe Bayern klagte damals stellvertretend für das Mädchen, dem der Bezirk nur eine heilpädagogische Frühförderung im Umfang von zwölf Stunden zugestanden hatte, seit es einen Kindergarten besuchte. Dabei hielten sowohl ein Kinderarzt als auch die Frühförderstelle 60 Behandlungseinheiten pro Jahr für unbedingt nötig. Während des Rechtsstreites förderte die Lebenshilfe das Mädchen weiterhin mit den benötigten 60 Behandlungseinheiten. Die Frühförderstelle hatte den Eltern angeboten, die vom Bezirk nicht übernommenen Kosten für die Behandlung so lange zu stunden, bis das Verfahren abgeschlossen ist

Lebenshilfe Speyer-Schifferstadt

Staatsanwaltschaft stellt Ermittlungen ein

Die Staatsanwaltschaft Frankenthal hat alle drei Verfahren gegen ehemalige Betreuer der Lebenshilfe Speyer-Schifferstadt eingestellt. Eine Fernsehreportage über eine Wohngruppe für Senioren mit Handicap war Auslöser für die Ermittlungen. Einem 54-jährigen Betreuer konnte die Misshandlung von Schutzbefohlenen nicht nachgewiesen werden, berichtet die Zeitung Rheinpfalz. Zwei weitere Betreuer mussten wegeri Beleidigung von Bewohnern Strafgeelder zahlen. Die Lebenshilfe Speyer-Schifferstadt hatte am Tag nach der Ausstrahlung des Fernsehbeitrags fünf Betreuer freigestellt. Wochen später war auch der Geschäftsführer zurückgetreten. Mittlerweile wurde die Geschäftsführung und Wohnstättenleitung ausgetauscht (Wohlfahrt Intern 4/17).

Sonstige

Falck Rettungsdienst

Rettungsdienst stoppt Direktvergabe

Der private Rettungsdienstanbieter Falck hat die Direktvergabe des Rettungsdienstes im Kreis Bonn vorerst gestoppt. Die Vergabekammer Rheinland entschied Anfang August ein Nachprüfverfahren, das Falck eingeleitet hatte, bis zu einer Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes im Fall der Solinger Rettungsdienstvergabe auszusetzen (Wohlfahrt Intern 3/17). Wie in Solingen geht es auch in Bonn um die Frage, ob rettungsdienstliche Leistungen vergaberechtlichen Vorschriften unterliegen und somit auszuschreiben sind oder ob eine Bereichsausnahme angewendet werden kann. Wer den Rettungsdienst ab Januar 2018 stellen wird, steht noch nicht fest. Die Stadt Bonn prüft derzeit die Optionen.

Vitanas/Pflegen & Wohnen Hamburg

US-Amerikanischer Hedgefonds kauft Anteile

Der amerikanische Finanzinvestor Oaktree hat die Mehrheit der Unternehmensanteile an der Vitanas Holding und an Pflegen & Wohnen gekauft. Über den Kaufpreis für die Unternehmen haben die Beteiligten Stillschweigen vereinbart. Der Preis soll Insidern zufolge bei 500 Millionen Euro liegen, wie das Manager Magazin berichtet. Die Oaktree Gruppe ist eine amerikanische Vermögensverwaltungsgesellschaft, die Anlagen in Höhe von rund 100 Milliarden Dollar verwaltet. Sie ist seit 2004 in Deutschland tätig und hat bisher etwa in den Sektoren Gesundheitswesen, Wohnungsbau und Lebensmittelherstellung investiert.

Leserbrief

DRK-Schwestern sind keine armen Leiharbeiterinnen

Der Generalsekretär der DRK, Christian Reuter, widerspricht der Vorsitzenden der Linken, Katja Kipping. Eine Reaktion auf das Interview in Wohlfahrt Intern 7.8/17.



Generalsekretär Reuter: Unsere Schwestern benötigen keine vorgetäuschte Solidarität

Bei unseren bundesweit 25000 DRK-Schwestern handelt es sich keineswegs um arme, ausgebeutete Leiharbeiterinnen, die um ihre wohlverdienten Rechte gebracht werden. Doch genau diesen Eindruck – und das in ziemlich populistischer Manier, ungetrübt von Sach- und Fachkenntnis – vermittelt die Vorsitzende der Linkspartei, Katja Kipping, im Interview mit Wohlfahrt Intern (Ausgabe 7/8). Schon die Grundstimmung, die Frau Kipping vermittelt, hat mit der Wirklichkeit wenig zu tun. Unsere DRK-Schwestern werden im Gestellungsfeld genauso bezahlt wie die angestellten Pflegekräfte und haben zudem die gleichen sozialrechtlichen Ansprüche. Hinzu kommt eine Vielzahl von weiteren finanziellen und sonstigen Leistungen bis hin zu einem fast 100 Jahre alten Versorgungswerk, das ein zusätzliches Element der Altersversorgung darstellt. Nach ihrem Einführungsjahr in einer

DRK-Schwesternschaft sind sie gewissermaßen unkündbar und erfahren dadurch eine hohe rechtliche Sicherheit, von der ein Arbeitnehmer nur träumen kann. Auch nach der aktiven Berufszeit bieten die DRK-Schwesternschaften ihren Schwestern eine Vielzahl von persönlichen und sozialen Engagement- und Unterstützungsmöglichkeiten an.

Unsere Schwestern sind fachlich hochqualifizierte Frauen. Sie sind eigenständig und eigenverantwortlich, motiviert und couragiert. Sie sind der älteste Teil des DRK und sie sind stolz, eine DRK-Schwester zu sein. Falsch gemeinte, vorge-täuschte Solidarität benötigen sie nicht.

Auch die Vorstellung, ein Einsatz unserer DRK-Schwestern im Ernstfall sei ohnehin zu vernachlässigen, hat keinen Bestand. Das DRK nimmt eine gesetzliche und völkerrechtliche Sonderstellung ein, die bisher auch von der Linkspartei nicht infrage gestellt wurde. Das DRK mit seinen Mitgliedsverbänden – dazu gehört auch der Verband der Schwesternschaften – ist gemäß den Genfer Konventionen und des DRK-Gesetzes gegenüber den deutschen Behörden in seiner auxiliären Rolle verpflichtet, eine stets einsatzfähige Organisation vorzuhalten, um im Krisen-, Zivilschutz- und Katastrophenfall zu helfen. Ohne unsere 25000 Rotkreuz-schwestern wären wir als DRK dazu nicht mehr in der Lage.